

Gebühren – Auszüge aus den Satzungen

Die Wasserversorgung im Stadtgebiet von Kassel und Vellmar sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Kassel sind nach dem geltenden Satzungsrecht geregelt.

- **WASSERVERSORGUNGSSATZUNG vom 26. November 2018**
- **Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 26.11.2018 in der ersten Änderung vom 08.11.2019**

Gebühren für Leistungen der Wasserversorgung

Für die Wasserversorgungsleistungen werden auf der Basis der Satzungen folgende Gebühren (netto) erhoben: netto - siehe: § 23 WvS – gesetzlich Umsatzsteuer kommt noch hinzu!

Grundgebühren nach § 15 WvS (hier nur Auszüge)

Die jährliche Grundgebühr beträgt bei einem Hauptwasserzähler mit einer Nennleistung:

Qn 1,5	18,40 Euro
Qn 2,5 und Qn 6	21,67 Euro
QN 10	46,17 Euro
Qn 15	62,50 Euro
Qn 40	144,17 Euro
Qn 60	209,50 Euro
Qn 150	503,50 Euro

Die tägliche Grundgebühr beträgt bei einem Hydranten-Standrohr mit einer Nennleistung:

Qn 2,5	1,46 Euro
Qn 6	1,69 Euro
Qn 10/15	1,89 Euro

Benutzungsgebühren nach § 16 WvS (hier nur Auszüge)

Benutzungsgebühren bemessen sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Stadt bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist trotz Aufforderung oder aus sonstigen Gründen die Ablesung nicht erfolgt, schätzt die Stadt den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

Gebühr pro m³ 2,00 Euro

Weitere Gebühren sind zu entrichten für

- | | |
|---|------------|
| a) Jede gewünschte Zwischenablesung des Zählers | |
| aa) Ablesung durch Anschlussnehmer oder Wasserabnehmer | 16,81 Euro |
| bb) Ablesung durch Stadt oder von ihr Beauftragter | 42,02 Euro |
| b) Jede Sperrung des Anschlusses | 50,00 Euro |
| c) Die Wiederaufnahme der Versorgung | 58,82 Euro |
| d) Jede vergebliche Anfahrt zur Verbrauchsstelle | 21,01 Euro |
| e) Jede Bearbeitung einer Hydranten-
Standrohrausgabe | 8,95 Euro |
| f) Jeden Zwangseinzug von Hydrantenstandrohren | 58,85 Euro |
| g) Jede Inbetriebsetzung, sofern nicht in § 6 Abs. 2
ausgenommen | 65,00 Euro |
| h) Jede vom Anschlussnehmer zu vertretende Zähler-
nachplombierung | 44,00 Euro |
| i) Jede Feststellung einer unangemeldeten Wasser-
entnahme | 33,61 Euro |

Grundstücksanschlusskosten nach § 24 WvS (hier nur Auszüge)

Die Anschlusskosten werden grundsätzlich zu den nachfolgenden Pauschalbeträgen berechnet (Standardhausanschluss):

- a) Wenn nur der Wasseranschluss hergestellt wird

Nennweite	Grundbetrag Euro	Für den angefangenen Meter im Grundstück Euro
PEHD 40 x 3,7	2.900,00	105,00
PEHD 50 x 4,6		
PEHD 63 x 5,8	3.000,00	105,00

- b) Wenn der Wasseranschluss gleichzeitig mit dem Gas- und/oder Stromhausanschluss der Städtischen Werke Netz + Service GmbH in einem Graben hergestellt wird (Kombianschluss in einem Graben zu einem Zeitpunkt):

Querschnitt mm ² / Nennweite	Grundbetrag Euro	Für den angefangenen Meter im Grundstück Euro
PEHD 40 x 3,7	2.350,00	75,00
PEHD 50 x 4,6		
PEHD 63 x 5,8	2.400,00	75,00

Gebühren für Leistungen der Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigungsleistungen werden auf der Basis der Satzungen folgende Gebühren erhoben netto = brutto – gesetzlich Umsatzsteuer kommt hier nicht hinzu!

▪ Schmutzwasser	(Bemessen nach dem Frischwasserverbrauch)	2,86 Euro/m ³
▪ Regenwasser / Niederschlagswasser	(Bemessen nach der gebührenrelevanten berechneten Gebäude-, Hof- und Zuwegungsfläche)	0,82 Euro/m ²
▪ Dränagewasser		1,37 Euro/m ³
▪ Kleinklär- u. Sammelgrubeninhalte		48,87 Euro/m ³
▪ Entsorgung von Fettabscheiderinhalten		45,00 Euro/m ³
▪ Entsorgung von Leichtflüssigkeitsabscheiderinhalten		115,00 Euro/m ³

Für die Untersuchung von Abwasser durch das staatlich anerkannte Abwasserlabor von KASSELWASSER werden die nachstehend [im Anhang II der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel \(Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung\) vom 26. November 2018 in der Fassung der Ersten Änderung vom 08.11.2019](#) aufgeführten Gebühren erhoben:

Allgemeine Parameter

Absetzbare Stoffe	06,40 Euro
Trockensubstanz	06,40 Euro
Glühverlust	06,40 Euro

Metalle

Arsen	25,60 Euro
Blei	17,10 Euro
Cadmium	25,60 Euro
Chrom, gesamt	17,10 Euro
Chromat (Cr VI)	17,10 Euro
Cobalt	17,10 Euro
Kupfer	17,10 Euro

Molybdän	17,10 Euro
Nickel	17,10 Euro
Quecksilber	25,60 Euro
Selen	25,60 Euro
Silber	17,10 Euro
Zink	17,10 Euro
Zinn	25,60 Euro

Anorganische Stoffe

Ammonium	13,30 Euro
Chlor gesamt	11,80 Euro
Chlor frei	11,80 Euro
Chlorid	7,90 Euro
Cyanid gesamt	26,60 Euro
Cyanid leicht freisetzbar	26,60 Euro
Fluorid	10,20 Euro
Gesamtstickstoff (TKN)	18,40 Euro
Nitrat	18,40 Euro
Nitrit	13,30 Euro
Phosphat, gesamt	21,20 Euro
Phosphat, ortho	21,20 Euro
Sulfat	19,40 Euro

Organische Stoffe

AOX	43,70 Euro
BETX	43,70 Euro
BSB5	15,90 Euro
CSB	15,90 Euro
Formaldehyd	23,50 Euro
LHKW	31,40 Euro
PAK	43,70 Euro
Phenolindex	23,50 Euro
Kohlenwasserstoffe	30,70 Euro
schwerflüchtige Lipophile Stoffe	30,70 Euro
TOC (Gesamtkohlenstoff)	23,00 Euro

Abwasserprobenahme

automatisch	66,00 Euro
manuell einschl. pH-Wert, Leitfähigkeit, Temperatur	60,00 Euro

Gebühren für die Genehmigungen des Anschlusses

Genehmigungsgebühr je Antrag pauschal

Neuanschluss

250,00 Euro

Änderung/Erweiterung

150,00 Euro

Abnahmegebühr je Abnahmetermin pauschal

Abnahme

100,00 Euro

**Dauerbetrieb mit automatischen Probenahmegeräten und/oder
selbstaufzeichnenden Messgeräten, pauschal je Woche**

250,00 Euro